

Hohensteiner Tageblatt.

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr, sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Bersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Leufersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Trischheim, Reubschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 151.

Dienstag, den 2. Juli 1889.

39. Jahrgang.

Dienstag, den 2. Juli 1889, abends 8 Uhr, Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderathes.

Tagessordnung:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen (Dankschreiben des Erzgebirgsvereins, Bericht über die Kosten der Wettinfeier, Betriebsübersicht der Gasanstalt u. s. w.)
- 2) Mittheilung von der Wahl des Sparcassencontroleurs Ficker gemäß § 5 der Sparcassenordnung.
- 3) Bericht über die Eintheilung der Stadt Hohenstein in 2 Wahlbezirke für den Landtag.
- 4) Entscheidung der Reclamationen gegen die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen.
- 5) Mittheilung des Umschreibens des Vorstandes der Fach- und Fortbildungsschule an den Stadtrath.
- 6) Berathung über die vorzunehmende Verbreiterung des Begees am Schweizerhause.
- 7) Beschlußfassung über Anlage der Verbindungstreppe im Rathhause nach der Sparkasse.
- 8) Beschlußfassung über Legung von Trottoir in der Poststraße und Beseitigung der Futtermauer in derselben.
- 9) Berathung über Straßenverbreiterungen.
- 10) Berathung über Anschaffung eines Prüfungs-Apparates für das Bauamt.
- 11) Berathung über die Sparkasse.

Hohenstein, am 1. Juli 1889.

Der Stadtrath.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die **Volksbibliothek** ist von jetzt an nicht mehr am jedesmaligen **Sonnabend**, sondern am jedesmaligen **Montag** abends von 6-8 Uhr im Rathssitzungslocale geöffnet. Dieselbe zählt jetzt 765 Bände und bietet für alle Stände und Altersklassen genug des Interessanten und Bildenden, so daß dieselbe einem Jeden dringend empfohlen wird. Der Preis beträgt für Woche und Band 2 Pfg.

Freiwillige Gaben für die Bibliothek nimmt der Unterzeichnete gern entgegen.
Hohenstein, am 1. Juli 1889.

Der Volksbibliotheks-Ausschuß.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

die allgemeine Impfung der Kinder betr.

Die diesjährige Impfung der Kinder nimmt Montag, den 1. Juli cr., ihren Anfang und wird am 4. Juli beendet.
Wir fordern Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder hierdurch auf, mit ihren Kindern in folgender Ordnung zur Impfung im hiesigen **Waisenhause**, **parterre**, **nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr** zu erscheinen und zwar:

Montag, am 1. Juli, diejenigen, deren Geschlechtsname von **A-F** anfängt,
Dienstag, am 2. Juli, diejenigen, deren Geschlechtsname von **G-L** anfängt,
Mittwoch, am 3. Juli, diejenigen, deren Geschlechtsname von **M-R** anfängt, und
Donnerstag, am 4. Juli, diejenigen, deren Geschlechtsname von **S-Z** anfängt.

Der Impfung mit Schutzpocken müssen in diesem Jahre unterzogen werden:

- a) alle im Jahre 1888 geborenen Kinder,
 - b) alle diejenigen, welche im Jahre 1888 oder noch früher von der Impfung zurückgestellt worden sind oder deren Impfung von den Erziehungspflichtigen hinterzogen worden ist,
 - c) diejenigen, welche im Jahre 1889 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen und
 - d) die bereits 12 Jahre alt gewesenen, von der Impfung aber im Jahre 1888 zurückgestellten oder derselben entzogenen Kinder.
- Befreit von der Impfung sind nur solche Kinder, welche innerhalb der letzten 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben oder bereits mit Erfolg geimpft worden sind, was durch ärztliches Zeugniß zu bescheinigen ist. Ueberhaupt haben diejenigen, welche die Zurückstellung ihrer Kinder wünschen, durch ärztliches Zeugniß den Grund der Zurückstellung nachzuweisen.

Jedes geimpfte Kind ist am 8. Tage nach der Impfung dem Impfarzte zur Revision (Nachschau) im Impflocale Nachmittags von 3-4 Uhr wieder vorzuführen.

Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche den Nachweis zu führen unterlassen, daß ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bereits geimpft sind oder deren Impfung aus einem gesetzlichen Grunde unterbleiben darf, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und diejenigen, welche ihre Kinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der Revision entziehen, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den bereits bekannt gemachten Verhaltensvorschriften ist allenthalben pünktlich nachzugehen.

Hohenstein, den 25. Juni 1889.

Der Stadtrath.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters und Gasthofsbesizers **Friedrich August Eckardt** in Hohenstein ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 15. Juli 1889, vormittags 9 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumat.

Hohenstein-Ernstthal, den 28. Juni 1889.

Irmschler,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Sächsisches.

Hohenstein, 1. Juli.

So viel in der Gegenwart von der Raute, dem Symbol des Hauses Wettin, gesagt und gesungen worden ist, so Wenige dürften sie doch gesehen haben und wissen, wie gerade Sächsens Wappen zu dieser Zeit gekommen ist. Die Sage erzählt: „Als Kaiser Friedrich, der mit dem rothen Barte, dem Fürsten Bernhard von Astanien im Jahre 1181 das Herzogthum Sachsen zu Lehen gab, hat dieser Fürst ehrsüchtiglich darum, daß ihm der Kaiser, zur Unterscheidung von seinen Brüdern, ein besonderes Wappenzeichen verleihen möchte. Da neigte der Kaiser sinnend sein Haupt, auf welchem er, der Sommerhitze wegen, zur Kühlung einen frischen, grünen Kranz trug. Dann griff er plötzlich nach diesem Kranz, der seine Schläfe deckte, und warf ihn dem Astanier auf seinen silberblauen Schild, indem er ausrief: „So nimm zum Wappenbilde diesen Kranz!“ Und also wurde der Kranz das Wappenzeichen der sächsischen Herzöge aus dem Hause Astanien und Derer, welche später in ihr Erbe eintraten, der Wettiner.“ Vor dem Ernste des Geschichtsforschers kann freilich solche Sage nicht bestehen. Denn derselbe weiß, daß der sogenannte Kranz erst durch Friedrich den Streitbaren, jenen mächtigen und thatkräftigen Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin, welcher am 1. August 1425 zu Osen von dem Kaiser Siegmund feierlich mit der sächsischen Kurwürde und den zu ihr gehörigen Länderreien belehnt wurde, in das Wappen der Wettiner Fürsten gekommen und ohne Zweifel nichts Anderes ist als die schräg über die fünf schwarzen Balken im goldenen Felde gelegte Herzogskrone. Demnach hat der Kranz in sächsischen Wappen mit der Pflanze nichts als den Namen gemein. Es wäre sonst auch unbegreiflich, wie gerade die Raute (*Ruta graveolens*), die an der nordafrikanischen Küste und in Südeuropa heimisch und bei uns nur in Gärten gezogen wird, zu der Ehre käme, das Symbol eines Volkes zu werden, das dieselbe zum größten Theil nur dem Namen nach kennt.

Ein einfaches und wohlfeiles Mittel, welches die Fliegen nicht nur aus den Wohnräumen vertreibt, sondern, und das ist das Wichtigste, sie auch abhät, uns überhaupt zu besuchen,

ist die Ricinuspflanze, die wegen der schönen Form der Blätter und des saftigen frischen Grünns gern Jeder in seinem Zimmer sehen wird. Man stelle an jedes Fenster nur eine solche Pflanze und man wird über den Erfolg staunen. Bekannt ist das Del, das aus den Samen der Ricinuspflanze gewonnen wird, — eben dieses Del befindet sich auch in den Zellen der Blätter und des Stengels, von wo aus es sich der Luft im Bereiche der Pflanze mittheilt, sodaß dieselbe vollständig mit den Partikeln derselben durchschwängert wird. Keine Pflanze durchdringt diesen Rauberkreis, es sei denn, so schnell als möglich in die frische Luft zu gelangen. Natürlich gilt das Gesagte nur den größeren und stärkeren Pflanzen, indeß kann man zur billigeren Vermehrung leicht Samen davon entnehmen, da die wenigsten Pflanzen so lebensfähig sind und so rasch wachsen wie Ricinus. Besondere Pflege bedarf die Pflanze nicht, nur sei man darauf bedacht, dieselbe jedes Jahr umzusetzen, weil infolge ihres raschen Wachstums der Erde sehr bald ihre ganzen Nährstoffe entzogen werden.

In verschiedenen Blättern wurde irrthümlicher Weise berichtet, daß die Fahrvergnügestungen, welche von den Bahnverwaltungen für die Hin- und Rückfahrt zum VII. Deutschen Turnfest bewilligt worden sind, allgemeine Gültigkeit hätten. Es ist dies jedoch nicht der Fall. Dieselben gelten lediglich für die mit Festkarte als Vorweis versehenen Turner.

Von dem noch zu bestimmenden Tage der Betriebsöffnung der Staatseisenbahnlinie Stollberg-Zwönitz und zwar voraussichtlich vom 15. Juli d. J. ab werden folgende Veränderungen im Sommerfahrplane der Staatseisenbahnen in Kraft treten. Linie Chemnitz-Aue: Auf der Theilstrecke Zwönitz-Aue werden im Anschlusse an die Züge der neuen Bahn aus Stollberg neue Züge 9 Uhr 36 Min. Vorm. von Zwönitz nach Aue (Ankunft 10 Uhr 7 Min. Vorm.) und 10 Uhr 23 Min. Vorm. von Aue nach Zwönitz (Abf. 11 Uhr 23 Min. Vorm.) eingefügt. Ferner wird der jetzt 8 Uhr 17 Min. Vorm. von Aue nach Chemnitz abgehende Personenzug erst 8 Uhr 43 Min. Vorm. abgehen und anstatt 11 Uhr 8 Min. erst 11 Uhr 23 Min. Vorm. in Chemnitz eintreffen. Der jetzt 5 Uhr 5 Min. Nachm. von Aue in der Richtung nach Chemnitz abgehende Personenzug wird künftig schon 4 Uhr 50 Min. Nachm. abgehen, jedoch in Chemnitz zu gleicher Zeit (7 Uhr 18 Min. Abends) ein-

treffen. — Linie Schwarzenberg-Zwickau: Der jetzt 9 Uhr 54 Min. Vorm. von Aue nach Schwarzenberg verkehrende Personenzug wird künftig erst 10 Uhr 10 Min. Vorm. abgehen. — Linie St. Egidien-Stollberg: Der Güterzug mit Personenbeförderung 1 Uhr 15 Min. Nachm. von St. Egidien nach Delsnitz erhält Fortsetzung bis Stollberg durch einen neuen Personenzug 2 Uhr 15 Min. Nachm. ab Delsnitz, in Stollberg 2 Uhr 57 Min., während in der entgegengesetzten Richtung ein neuer Personenzug 1 Uhr 28 Min. Nachm. von Stollberg nach Delsnitz zum Anschlusse an den 2 Uhr 21 Min. hier abgehenden Zug nach St. Egidien eingelegt wird. Der letzte Personenzug 5 Uhr 15 Min. Nachm. von Stollberg nach St. Egidien wird später gelegt auf 6 Uhr 17 Min. Nachm. ab Stollberg, die Ankunft in St. Egidien erfolgt erst 7 Uhr 10 Min. statt 6 Uhr 14 Min. Abends. Der Aufenthalt bei dieser Zugverbindung in St. Egidien in der Richtung nach Glauchau wird in erwünschter Weise abgeklärt; für den in der Richtung nach Hohenstein-Ernstthal allerdings verloren gehenden zeitigeren Anschlusse, 6 Uhr 27 Min. Abends ab St. Egidien, wird durch das Haltenlassen des Hof-Dresdener Abend-Courierzuges No. 55 (7 Uhr 3 Min. Abends aus Glauchau) in St. Egidien Ersatz geschaffen. Endlich wird der jetzt 5 Uhr 15 Min. Nachm. in Stollberg aus der Richtung von Chemnitz über Lugau ankommende Personenzug bereits 4 Uhr 43 Min. Nachm. eintreffen und dadurch der jetzt in Hohenstein vorhandene lange Aufenthalt von 24 Min. auf 5 Min. gekürzt werden.

† **Gersdorf.** Wenn aus der Zunahme des Leserkreises der Volksbibliothek eine Abnahme der Schundromankäufer gefolgert werden kann, so ist der heurige Abschluß vom 15. Mai ein höchst erfreulicher. Vielleicht ist in demselben zugleich eine Segensfrucht uneres 1. Christlichen Familienabends, 10. März, zu erblicken, an welchem bekanntlich Herr Pastor Dr. Eckardt die Frage „Was liest Du?“ zu einer ersten Gewissensfrage machte. Es stieg nämlich die Zahl der Ausleihungen von 116 (Februar) auf 162 im März und 192 im April, während sie im November bis Januar nur zusammen 136, August bis October, jedenfalls der Ernten halber, nur 77 betrug. Wie bisher waren die „anderen Berufsarten“ die eifrigsten Leser 564 (über 63 %) dann folgen die Bergleute mit 231 (ca. 26 %) endlich die Strumpfwirker 91 (über 10 %). In Summa